

*Damit auf den Herbst der Reformen ein Frühling
des Aufschwungs folgt*

*10-Punkte-Agenda für einen starken Wirtschafts- und In-
vestitionsstandort Deutschland*

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

**Damit auf den Herbst der Reformen ein Frühling des Aufschwungs folgt –
10-Punkte-Agenda für einen starken Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland**

Deutschland ist seit Jahren in wirtschaftlicher Stagnation gefangen. Es verfestigt sich ein gefährlicher Trend, dass Investitionen an Deutschland entweder vollkommen vorbeifließen oder Unternehmen ihre Produktion ins Ausland verlagern und in Deutschland lediglich Dienstleistungen rund um die Konzernzentralen zurückbleiben. An dem Ernst der Lage darf es keinen Zweifel geben. Mit einer fallenden Industrieproduktion, einer alternden Gesellschaft, einer maroden Infrastruktur, einer sedierenden Bürokratie, einer mangelnden Verteidigungsfähigkeit und einem aufgeblähten Staatsapparat ist Deutschland nicht ausreichend für die Herausforderungen der Neuordnung der Weltwirtschaft und der technologischen Revolution rund um die künstliche Intelligenz vorbereitet. Der Sozialstaat ist vor diesem Hintergrund eine tickende Zeitbombe. Er schmälert die Leistungsanreize und ist schon bald nicht mehr zu finanzieren. Ohne konsequentes Gegensteuern werden die Sozialabgaben in den nächsten Jahren ungebremst auf die Marke von 50 Prozent zusteuern.

Realität ist: Deutschland steckt in einer tiefen Strukturkrise und ist mit seinen Steuer-, Regulierungs-, Arbeits- und Energiekosten derzeit kein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort. Schuldenfinanzierte staatliche Ausgabenprogramme werden hieran nichts ändern. Es braucht dringend konsequente und mutige marktwirtschaftliche Strukturreformen, um einen weiteren wirtschaftlichen Abstieg Deutschlands zu verhindern. Ludwig Erhard wusste um die Bedeutung des Wirtschaftswachstums für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: „Es ist viel leichter, jedem einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren, als einen Gewinn aus der Auseinandersetzung um die Verteilung eines kleinen Kuchens ziehen zu wollen.“ Wenn diese Bundesregierung nicht schnell zu einer wachstumsorientierten Angebotspolitik findet, dann drohen spaltende Verteilungskämpfe sowie schwerwiegende Konsequenzen für die künftige Schuldenragfähigkeit und anschließend für unseren Wohlstand und die politische Stabilität.

Die neue Bundesregierung hat bereits einige Maßnahmen ergriffen und setzt sich im Grundton wohlthuend vom interventionistischen Wirtschaftsmodell Robert Habecks ab. Von dem notwendigen ordnungspolitischen Befreiungsschlag bleibt sie jedoch bislang weit entfernt. So ist etwa der Investitionsbooster mit seinen Abschreibungsmöglichkeiten sicherlich ein richtiges Signal. Die positiven Wirkungen dieser Wachstumsinitiative werden jedoch allein durch die jüngsten Maßnahmen im Bereich der Rentenversicherung - etwa Mütterrente und Haltelinie bei 48 Prozent - wieder mehr als zunichte gemacht. Eine groß ausgerufene Wachstumsinitiative macht deshalb nur dann Sinn, wenn sie mit dem konsistenten Signal eines Politikwechsels einhergeht.

Deutschland ist reformfähig. Die Gesellschaft trägt Einschnitte mit, wenn man ihr den Ernst der Lage unmissverständlich vor Augen führt, ehrlich ist, eine Politik aus einem Guss schafft und auf taktische Spielchen verzichtet. Die Bundesregierung muss jetzt ihre Ausgabenpläne auf den Prüfstand stellen, Prioritäten setzen und den Staat auf seine Kernaufgaben beschränken. So kann aus der Notlage sogar ein Fitnessprogramm werden, wie einst Schröders Agenda 2010. Das Land riss sich zusammen und besann sich auf seine Stärken.

Der aufgeblähte Sozialstaat wurde zurechtgestutzt und Leistung sowie Eigenverantwortung galten wieder etwas. Der erforderliche Politikwechsel heute geht sogar weit über die Reformen der Agenda 2010 hinaus. Damals war die Krise im Wesentlichen auf den Arbeitsmarktbereich konzentriert und damit gut adressierbar. Ebenso war Deutschland in vielen Feldern Technologieführer und besaß ein deutlich höheres Potenzialwachstum als die derzeitigen mageren 0,3 Prozent. Bei der späteren Euro-Krise konnte die EZB die Märkte beruhigen, weil Deutschland die Euro-Rettungs-Politik mit seiner guten Bonität und seiner geringen Staatsschuld absicherte. Die Ausgangslage ist damit heute noch deutlich anspruchsvoller.

Umso wichtiger ist es, dass wir wirtschaftspolitische Maßnahmen wieder anhand ihrer Wirkungen messen werden und nicht anhand ihrer guten Absichten. Die Probleme und strukturellen Schwächen, unter denen der Wirtschaftsstandort Deutschland leidet, lassen sich nicht durch eine Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen lösen. Wenn die Verantwortlichen das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort stärken wollen, dann müssen sie sich wieder glaubwürdig zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft bekennen und die Wettbewerbsfähigkeit entschlossen und konsequent in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Es braucht eine Agenda, die Marktkräften vertraut, die klar festlegt was in welcher Reihenfolge zu tun ist und wie man die einzelnen Teile nach klaren Prinzipien zu einem Gesamtbild verbindet. Diese Prinzipien liefert die Soziale Marktwirtschaft. Als klares Leitmotiv kann sie wieder ein Bewusstsein schaffen, in dem Eigenverantwortung, Innovationslust und Selbstbestimmung gedeihen können.

1. De-Industrialisierung stoppen: Energiewende kosteneffizient und technologieoffen gestalten

Die Energiewende muss endlich kosteneffizient werden. Vergangene Regierungen haben ohne Rücksicht auf Kosten- und Systemeffizienz Einzelgrößen wie die installierte Leistung bei erneuerbaren Energien optimiert. Dass der so erzeugte Strom vielfach nicht genutzt werden konnte, aber trotzdem vom Verbraucher bezahlt werden musste, hat die Strompreise für Verbraucher und Industrie in einem Maße hochgetrieben, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ernsthaft gefährdet ist. Industrielle Investitionen machen aktuell einen großen Bogen um Deutschland, der Wohlstand breiter Bevölkerungskreise und damit die Stabilität unserer Demokratie steht auf dem Spiel. Bundeskanzler Friedrich Merz und Wirtschaftsministerin Katherina Reiche werden daran gemessen werden, ob sie die notwendigen deutlichen Anpassungen in der Energiepolitik gegen eine zaudernde und unwillige SPD bis Weihnachten 2025 durchsetzen. Lediglich kosmetische Korrekturen „hinter dem Komma“ werden keinesfalls ausreichen. Dringend notwendige Maßnahmen sind etwa:

- Abschaffung des EEG und Ersatz durch eine europarechtskonforme Regelung mit Differenzverträgen (Staatliche Garantie eines festen Verkaufspreises für Stromerzeuger. Liegt der Marktpreis darunter, zahlt der Staat die Differenz. Liegt der Marktpreis über dem Garantiepriest, muss der Stromverkäufer den Überschuss an den Staat zurückzahlen. Im Gegensatz zum EEG werden damit unfaire Überrenditen vermieden.)
- Anpassung von Ausbauzielen für erneuerbare Energien und Netze an die Strombedarfsprognosen
- Rückbaumoratorium für die abgeschalteten Kernkraftwerke und Erstellen eines umfassenden Plans zum Wiederaufbau
- Abschaffung des Verbrennerverbots

- Abschaffung des Heizungsgesetzes und Gewährleistung einer technologieoffenen Wärmewende

2. Sozialabgaben begrenzen – Eigenverantwortung in den Sozialsystemen ausbauen

Die aktuelle Debatte um die steigenden Sozialabgaben zeigt: Unserem Sozialstaat droht die Überlastung. Schon heute zahlen Arbeitnehmer und Unternehmen Rekordbeiträge, während die Sozialabgabenquote in wenigen Jahren die 50-Prozent-Marke überschreiten könnte. Zudem sind auch immer höhere Beträge für die steuerfinanzierten Sozialleistungen erforderlich. Damit wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, sondern auch die Legitimation des Sozialstaates selbst. Es braucht einen Kurswechsel – hin zu mehr Eigenverantwortung. Diese Eigenverantwortung muss es in allen Zweigen der Sozialversicherung gelten:

- Arbeitslosenversicherung: Begrenzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I auf zwölf Monate für alle.
- Rentenversicherung: Stärkung der privaten, kapitalgedeckten Vorsorge. Zudem führt langfristig an einer Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung wie auch an einer Beseitigung der Frühverrentungsanreize kein Weg vorbei.
- Pflegeversicherung: Rückkehr zum Teilkaskoprinzip – private Zusatzversicherungen wieder stärker einbeziehen.
- Krankenversicherung: Verschiedene Leistungen lassen sich gut privat absichern oder selbst tragen und sollten nicht länger im Umlageverfahren den Beitragszahlern zur Last fallen. Dazu zählen beispielsweise generell die zahnärztlichen Leistungen, Kieferorthopädie oder Fahrtkosten für Behandlungen. Gleichzeitig sollte durch Selbstbeteiligungen das Prinzip der Eigenverantwortung auch in der Krankenversicherung gestärkt werden.
- Unfallversicherung: Eigenverantwortung für die Wege von und zur Arbeit.
- Darüber hinaus in der Grundsicherung: Arbeitsanreize stärken, Transferempfänger stärker fordern, u.a., indem sie ihre Eigenanstrengungen um Arbeitsaufnahme selbst nachweisen; Grundsicherung zurechtstutzen, Transfersysteme zusammenlegen und vereinfachen, arbeitenden ehemaligen Transferempfängern mehr von ihrem Hinzuverdienst belassen!

Nur wenn wir diese Prinzipien umsetzen, entlasten wir Steuer- und Beitragszahler und erhalten die Solidarität für jene, die wirklich auf Unterstützung angewiesen sind. Notwendig ist ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel – weg vom Anspruchsdenken, hin zu Eigenverantwortung als Fundament einer nachhaltigen Solidarität.

3. Steuern senken, Leistungsanreize stärken!

Deutschland ist für Arbeitnehmer und Unternehmen ein Hochsteuerland und fällt im internationalen Steuerwettbewerb immer weiter zurück. Damit wird die Bundesrepublik zunehmend unattraktiv für die mobilen Produktionsfaktoren Kapital und qualifizierte Arbeit, zum Schaden unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Gleichzeitig leidet die deutsche Wirtschaft gerade auch im Steuerrecht unter zunehmender und unnötiger Bürokratie. Gesetze und Verwaltungsanweisungen, die von Misstrauen gegenüber der unternehmerischen Wirtschaft geprägt sind, und immer neue Anzeige-, Berichts- und Dokumentationspflichten führen dazu, dass Investitionen und Innovationen ausbleiben und Deutschland weiter zurückfällt. Umso dringender fordert der Wirtschaftsrat die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Unternehmenssteuerlast sofort auf maximal 25 Prozent deckeln und Solidaritätszuschlag komplett abschaffen. Ein Verzicht auf die Vergünstigungen für einzelne Gruppen, die die Große Koalition aktuell plant, würde entsprechenden Haushalts-spielraum verschaffen.
- Strukturellen Besteuerungsnachteil von Personengesellschaften durch die Schaffung eines Optionsmodells und die Reform der Thesaurierungsbesteuerung beseitigen.
- Anrechnung der Gewerbesteuer für Personenunternehmen belastungsneutral, d.h. in voller Höhe, ermöglichen.
- Steuerprozesse umfassend digitalisieren und vereinheitlichen mit Ausweitung der Selbstveranlagung auf weitere Steuerarten neben der Umsatzsteuer!
- Kooperativen Ansatz zur zeitnahen Betriebsprüfung nach Abgabe der Steuererklärung schaffen.
- Steuerbürokratie auf europäischer Ebene reduzieren, Sunset-Klauseln einführen.

4. Schuldenregeln für Stabilität der Europäischen Währungsunion – Schuldenbremse und Stabilitätsrat stärken

Die Verschuldung der EU ist nicht gedämmt; Frankreichs Haushaltslage führt zu einer Regierungskrise, Finanzmärkte schauen mit zunehmender Risikobetrachtung auf Frankreichs Verschuldung und verlangen Anleiheaufschläge. Umso mehr braucht es von Deutschland ein eindeutiges Signal der fiskalischen Stabilität; daher ist eine glaubwürdige und verlässliche Schuldenregel so wichtig. Die Schuldenbremse, das lehren uns die Fälle Frankreich und Großbritannien, muss hart bleiben.

- Umso mehr braucht es mit der „Modernisierung der Schuldenbremse“ deren Verschärfung. Die Entwicklung des Nettokapitalstocks – also die Entwicklung des öffentlichen Kapitalstocks unter Berücksichtigung der Abschreibungen - muss eine zusätzliche Neuverschuldungsobergrenze darstellen, wobei bei dieser Neuverschuldung künftig auch das Eingehen verdeckter Verbindlichkeiten mit berücksichtigt werden muss. Es muss zumindest sichergestellt werden, dass die Schulden-tragfähigkeit stabil bleibt.
- Angesichts der Ausnahmen der Wehrausgaben von der Schuldenbremse ab einem Prozent des BIP und der Lockerung der Schuldenregel für die Bundesländer sind zusätzlich die europäischen Schuldenregeln für den Gesamtstaat Deutschlands maßgeblich. Damit sind die Bedeutung und Relevanz des Stabilitätsrates deutlich gestiegen. Die Bundesregierung muss den Stabilitätsrat institutionell stärken und ihm mehr Verbindlichkeit geben. Der Stabilitätsrat hat die erschwerte Aufgabe, die Schuldenbremse für den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte mit den gesamtstaatlichen Schuldengrenzen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in Einklang zu bringen. Hierauf werden künftig die Finanzmärkte achten.

5. Investitionsstandort stärken, privates Kapital hebeln

Die Bundesregierung muss die Bedingungen dafür schaffen, dass die hohen Investitionsbedarfe der Wirtschaft in CO₂-arme Produktionsprozesse, digitale Dienste und Geschäftsmodelle sowie Diversifizierung von Wertschöpfungsketten und Auslandsmärkten von Deutschland in Deutschland finanziert werden können. Hierzu braucht es dringend die Mobilisierung privaten Kapitals als Alternative und kraftvolle Ergänzung zur Kreditfinanzierung. Deutschland muss fit gemacht werden für Alternativen in der Finanzierung der Wirtschaft. Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

- Die Bundesregierung muss ein dediziertes Verbriefungsgesetz auf den Weg bringen, das rechtliche und steuerliche Fragen klärt, die bisher nur über allgemeine Gesetze adressiert sind.
- Auch für öffentliche Güter und Projekte müssen die Bedingungen verbessert werden, privates Kapital institutioneller und privater Anleger zur Kofinanzierung einzubinden, das Sondervermögen Infrastruktur hätte hier ein deutliches Bekenntnis gebraucht. Die Bundesregierung muss sich an die konkreten Aussagen des Koalitionsvertrages halten, der beim Errichtungsgesetz zum Sondervermögen vorsieht, „wo möglich privates Kapital [zu] hebeln“.
- Zur Mobilisierung der Kapitalmärkte muss die deutsche Bundesregierung mit Frankreich zusammen eine Initiative starten, insbesondere in der Kapitalmarktunion. Der deutsch-französische Ministerrat vom 29. August 2025 hat richtige, wichtige und gemeinsame Politikfelder identifiziert. Die Bundesregierung sollte mit Frankreich vorgehen und einen gemeinsamen Vorschlag für ein komplementäres europäisches Rechtsregime für zentrale Fragen der Kapitalmarktunion erarbeiten. Hierzu zählen Regelungen im Vertrags-, Insolvenz- und Steuerrecht sowie für eine zentrale Kapitalmarktaufsicht der EU.

6. Bautätigkeit wiederherstellen, Mieten bezahlbar halten, Wohneigentum schaffen

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. In den Ballungsregionen ist bezahlbarer Wohnraum teuer und knapp – in einer Situation, in der Bauen so teuer ist wie nie in Deutschland und die politisch gewollten Klimaschutzziele eine kostenintensive energetische Sanierung des Gebäudebestands verlangen. Zugleich besteht aufgrund hoher Kosten und Belastungen für immer weniger Deutsche die Aussicht auf Wohneigentum. Dabei stellt die selbstgenutzte Immobilie eine stabile und sichere Säule der Altersvorsorge dar und ist Leistungsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft. Damit Wohnen in Deutschland bezahlbar und die soziale Balance gewahrt bleibt, braucht es einen Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik.

- Baukosten reduzieren, Wohnbauoffensive starten: Baulandmobilisierung durch ein Ausweisungsgebot für Kommunen und Zulassung von Nachverdichtung und Umnutzung ehemals industrieller Flächen einleiten, Energieeffizienzstandards reduzieren, Baurecht durch Streichen detailverliebter Einzelvorschriften entschlacken, Genehmigungsverfahren beschleunigen (Frist: drei Monate), digitale Bauakte für eine Zeit- und Kostenersparnis sowie höhere Effizienz im behördlichen Personaleinsatz einführen.

- Auf Markt und Pragmatismus statt Dogmen beim Gebäudeklimaschutz setzen: Auf den 2027 startenden EU-Emissionshandel (EU-ETS 2) setzen, das „Heizungsgesetz“ zurücknehmen, die CO₂-Abgabe auslaufen lassen und Gebäudeemissionen statt Energieeffizienz in den Blick nehmen, d. h. grüne Wärme forcieren, statt prohibitiv teure Eingriffe in die Gebäudehülle zu erzwingen, Kundenrechte stärken und intransparente Preisbildung bei der Fernwärme beenden.
- Mietrecht entpolitisieren: Regulierungsmoratorium für mehr Investitionssicherheit vereinbaren, bedürftige Mieter treffsicherer entlasten und auf Subjekt- statt Objektförderung umsteigen, Wohngeld dynamisieren und nicht nur an den Lebenshaltungsindex, sondern auch an die Mietpreisentwicklung anpassen.
- Wohneigentumsquote heben: Eigenkapitaleinsatz verbreitern und vorhandene Mittel aus Sparverträgen, Wertpapieren, Lebensversicherungen steuer- und transaktionskostenfrei nutzbar machen, Mezzanine-Kapital als Eigenkapitalersatz zulassen, für Selbstnutzer Grunderwerbsteuer streichen und Grundsteuer senken sowie Kaufnebenkosten und Darlehenszinsen steuerlich abzugsfähig gestalten.

7. Staatsmodernisierung ernst nehmen – Regulierung und Bürokratie zurechtstutzen

Die Wirtschaft leidet nach wie vor unter übermäßigen bürokratischen und regulatorischen Belastungen. Die neue Bundesregierung ist eigens mit einem Bundesminister für Staatsmodernisierung angetreten und muss nun gemeinsam ihre Modernisierungsagenda umsetzen, das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung die entsprechenden Budgetkompetenzen und Durchgriffsrechte erhalten. Staatsmodernisierung muss Chefsache des Bundeskanzlers werden, damit auch gegenüber den Bundesländern über föderale Grenzen hinweg die Modernisierung des Staates gelingen kann. Für eine erfolgreiche Staatsmodernisierung sind u. a. notwendig:

- Bundesdigitalministerium mit Budgetkompetenz und Durchgriffsrechten ausstatten. Um das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung handlungsfähig aufzustellen, braucht es für das Haushaltsjahr 2026 dringend ein eigenes Digitalbudget. Dafür ist es notwendig, dass die fachlichen Kompetenzen des Ministeriums final geklärt werden. Das Gerangel anderes Ministerium um Kompetenzen im Digitalbereich muss aufhören. Alle Ressorts müssen an einem Strang ziehen und einem zentralen Haus die Verantwortung geben, sämtliche Aspekte der Digitalisierung und Modernisierung des Staates zu betreuen. Die Kompetenzen müssen im Bundesdigitalministerium gebündelt werden.
- Grundlegende Reform des Planungs- und Genehmigungsrechts. Ohne eine grundlegende Reform der Prozesse von Planungs- und Genehmigungsverfahren droht eine massive Ressourcenverschwendung investierter Finanzmittel. Entscheidend hierbei ist eine durchgreifende Prozessbeschleunigung, nicht nur im Bundesrecht, sondern gerade auch für die kommunale bzw. Landkreis-Ebene. Immerhin hängt eine Verfahrensdauer oft auch davon ab, ob vorhandene Planstellen für Fachleute, zum Beispiel Bauingenieure, besetzt werden können und wie entscheidungsfreudig und mutig die Stelleninhaber angesichts eines Wustes an Umweltvorschriften und klagebereiten Aktivisten sind.
- Präklusion wiederaufgreifen und Prozesse optimieren. Um die Verwaltung zu entlasten, sollten in Prozessen nur diejenigen Einwendungen erlaubt sein, die bereits im Anhörungsverfahren geltend gemacht wurden. Damit wäre es Lobbyverbänden

nicht mehr möglich, in Gerichtsverfahren immer wieder neue Einwendungen einzubringen und diese damit unnötig in die Länge zu ziehen.

- Entpolitisierung von Planungsverfahren, Verbandsklagerecht einschränken. Das Verbandsklagerecht muss in seiner Reichweite überprüft werden. Außerdem muss den Interessen direkt Betroffener Vorrang gegenüber Verbänden eingeräumt werden. Das verbriefte Recht von Anwohnern ist dadurch nicht beschnitten, der ideologisch motivierten Klagemöglichkeit militanter Interessenvertreter, die Zukunftsprojekte zur eigenen Profilierung immer wieder boykottieren, aber ein Riegel vorgeschoben.
- Mutige Reform der Vergabeverfahren. Gerade die Bündelung von Planungs- und Ausschreibungsverfahren, etwa für Strecken und deren zugehörige Brückenbauwerke, oder die Einführung einer Stichtagsregelung für Sachstand und Rechtslage bereits angefangener Verfahren zur Vermeidung immer wieder neuer Planverfahren, würden einen wesentlichen Beitrag zur Entschlackung des komplizierten deutschen Baurechts leisten – damit schneller und effizienter gebaut werden kann.

8. Weichen für die digitale Zukunft stellen

Um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter zu sichern, braucht es einen klaren politischen Kurs und entschlossenes Handeln. Der Wirtschaftsrat fordert eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik, die auf technologischer Souveränität, Innovationskraft und verlässlichen Rahmenbedingungen fußt.

- Im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) braucht Deutschland einen Masterplan, der Forschung, Technologietransfer und Marktanwendungen konsequent verzahnt - flankiert von einer innovationsfreundlichen und rechtssicheren Umsetzung des EU AI Acts. Der Aufbau offener, interoperabler und vertrauenswürdiger Datenräume in Schlüsselbereichen wie Gesundheit, Industrie und Nachhaltigkeit ist entscheidend, um datengetriebene Innovationen zu ermöglichen.
- Ebenso muss die Recheninfrastruktur europäisch gedacht und massiv ausgebaut werden - durch Investitionen in Hochleistungsrechenzentren, Edge-Computing und souveräne Cloud-Lösungen. Förderverfahren im Bereich Digitalisierung und KI sind insbesondere für den Mittelstand zu entschlacken – mit praxisnahen, unbürokratischen Programmen. Darüber hinaus muss eine nationale Bildungsinitiative digitale Kompetenzen, Programmierung und KI-Anwendungswissen strukturell in allen Bildungsstufen verankern.
- Für Startups und Scaleups braucht es verbesserte Rahmenbedingungen: Dazu gehören steuerliche Anreize für Wagniskapital, attraktivere Mitarbeiterbeteiligungen und einfachere Gründungsprozesse. Staatliche Co-Investments sollen helfen, die Finanzierungslücke in der Wachstumsphase zu schließen. Um innovative Unternehmen stärker in den öffentlichen Markt einzubinden, müssen Vergabeverfahren modernisiert und über zentrale Plattformen zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig sollten Innovationshubs gezielt gefördert werden, um Kooperationen zwischen Startups, Mittelstand und Industrie zu erleichtern.
- Im Bereich der Plattformökonomie und des Industrial IoT muss Deutschland faire Marktbedingungen („Level-Playing-Field“) schaffen, um Abhängigkeiten von weni-

gen internationalen Plattformanbietern zu reduzieren. Die Umsetzung europäischer Digitalgesetze wie dem Digital Markets Act (DMA), Digital Services Act (DSA), Data Act und AI Act muss dabei so erfolgen, dass sie Innovation ermöglicht, aber zugleich Rechtssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Verbraucherschutz gewährleistet. Entscheidend ist eine praxisnahe und wirksame Rechtsdurchsetzung, um Vertrauen in digitale Märkte zu stärken und Wettbewerb nachhaltig zu sichern.

9. Cybersicherheit strategisch und strukturell verankern – Verbindlichkeit und Resilienz als Schlüssel

Deutschland braucht eine verbindliche, praxisnahe und ergebnisorientierte Cybersicherheitsstrategie, die mit konkreten Maßnahmen, klaren Zuständigkeiten, messbaren Benchmarks und einem verbindlichen Zeitplan unterlegt ist. Transparenz über Fortschritte, regelmäßige Evaluation und verpflichtende Nachsteuerung bei Zielverfehlung sind unerlässlich, um Sicherheitslücken zu schließen und Vertrauen in digitale Infrastrukturen zu stärken. Nur so lassen sich Sicherheitslücken wirksam schließen, Vertrauen in digitale Infrastrukturen stärken und die Resilienz des Standorts Deutschland nachhaltig erhöhen. Cybersicherheit muss zur nationalen Querschnittsaufgabe mit operativer Verantwortung werden.

Der Staat muss seiner Vorbildfunktion in der Cybersicherheit gerecht werden und alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – von der Bundes- bis zur Kommunalebene – auf ein kohärentes, durchgängiges und überprüfbares Sicherheitsniveau heben. Aktuell bestehen teils gravierende Unterschiede im Schutz staatlicher IT-Systeme, was kritische Angriffsflächen öffnet und das Vertrauen in die digitale Leistungsfähigkeit des Staates untergräbt. Kernelemente müssen sein:

- Nationale Cybersicherheitsstrategie verbindlich und praxisnah ausgestalten – mit klaren Maßnahmen, eindeutigen Zuständigkeiten, messbaren Benchmarks und einem verbindlichen Zeitplan.
- Transparenz über Fortschritte schaffen, regelmäßige Evaluierung durchführen und konsequente Nachsteuerung bei Zielverfehlung sicherstellen, um Sicherheitslücken wirksam zu schließen.
- Alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung auf ein einheitliches, überprüfbares Sicherheitsniveau bringen, von der Bundes- bis zur Kommunalebene, und damit die staatliche Vorbildfunktion in der Cybersicherheit erfüllen.
- Verbindliche Mindeststandards und einheitliche IT-Sicherheitsarchitekturen implementieren sowie eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung aller öffentlichen Stellen sicherstellen.
- Strukturell verankerte Resilienz aufbauen, um eine koordinierte Cyberabwehr und Krisenreaktion zu ermöglichen – besonders in zentralen Bereichen wie Verwaltung, Energie, Gesundheit und innerer Sicherheit.

Ziel muss ein bundesweit abgestimmtes, einheitliches Schutzniveau sein, das eine koordinierte Cyberabwehr und Krisenreaktion überhaupt erst ermöglicht. Nur mit einer strukturell verankerten Resilienz kann der Staat die zunehmende Bedrohungslage bewältigen.

10. Sicherung der Verteidigungsfähigkeit mit Technologien und Innovationen „Made in Germany“ – Beschaffung reformieren, Zivilklauseln abschaffen

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht eine Stärkung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung vor. Um dies zu gewährleisten, wächst der Etat des Verteidigungshaushalts für 2025 auf über 62 Milliarden Euro an, was einer Steigerung von rund 10 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hinzu kommen die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr mit 24 Milliarden Euro. Geld ist also vorhanden. Was fehlt ist jedoch eine schnellere und effizientere Beschaffung. Der Mittelabfluss kann sonst kaum gelingen. Entscheidend sind Vereinfachungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für Beschaffungsvorgänge.

- Die 25-Millionen-Grenze für Rüstungsprojekte ist auf 250 Millionen Euro anzuheben, um die Beschaffung zu beschleunigen, unnötigen Verwaltungsaufwand im Beschaffungsbüro zu reduzieren und das Parlament auf Vorhaben mit grundlegender Bedeutung für die Bundeswehr zu fokussieren. Bereits genehmigte Waffensysteme müssen ohne erneute Parlamentsbefassung um notwendige Komponenten wie Ersatzteile, Bewaffnung oder Schulungssysteme ergänzt werden können.
- Hohe Priorität muss es haben, den Anbietermarkt zu erweitern und Wettbewerb zu fördern. Dazu gehören der Abbau bürokratischer Zulassungshürden, schnellere Sicherheits- und Zertifizierungsverfahren, die frühzeitige Einbindung mittelständischer Unternehmen sowie die Öffnung von Beschaffungen für neue Anbieter.
- Speziell für Großprojekte ist ein Pflicht-Risikobudget von 20–30 Prozent einzuführen. Gesetzlich muss festgeschrieben werden, dass diese Mittel ausschließlich bei nachweislich eingetretenen Risiken eingesetzt werden dürfen. So lassen sich Kostenexplosionen abfedern, ohne dass Projekte ins Stocken geraten oder willkürlich nachfinanziert werden müssen.
- Alle Großprojekte der Bundeswehr müssen verpflichtend in ein zentrales digitales Controllingsystem mit Echtzeitdaten zu Kosten, Zeitplan und Fortschritt aufgenommen werden. Diese Daten müssen quartalsweise an Bundestag und Bundesrechnungshof gemeldet werden. Abweichungen vom Plan müssen innerhalb von 14 Tagen begründet und mit konkreten Gegenmaßnahmen hinterlegt werden. Für die zehn größten Rüstungsprojekte muss zusätzlich eine öffentlich einsehbare Ampel (Grün = im Plan, Gelb = Verzögerung bis 10 Prozent Rot = darüber hinaus) mit aktuellem Datum eingeführt werden.

Die Sicherheitsarchitektur Europas hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Multiple Bedrohungen greifen durch Mittel hybrider Kriegsführung täglich in die Sicherheit Deutschlands und Europas ein. Unsere Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie muss verteidigt werden. Die Resilienzsteigerung ist daher ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Hiervon sind die Universitäts- und Hochschulstandorte nicht ausgenommen. Für unsere demokratische Gesellschaft ist die Freiheit von Lehre und Forschung konstitutiv. Die Zivilklauseln von Hochschulen widersprechen nicht nur der Freiheit von Wissenschaft, sie schwächen gleichzeitig den Technologiestandort. Die Zivilklausel hemmt dabei nicht nur militärische Forschung an Hochschulen, sie verengt auch den Blick bei wichtigen Themen wie „Dual Use“, etwa bei Energie- und Speichertechnologien.